

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Richard Pitterle, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/9040, 17/9649, 17/9650, 17/9651 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der vorgesehene Nachtragshaushalt dient im Kern dazu, die Finanzierung der für 2012 vorgesehenen Bareinlage Deutschlands für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von 8,69 Mrd. Euro abzubilden. Der ESM ist Teil des sogenannten Euro-Rettungsschirms und soll ab Mitte 2012 ohne zeitliche Befristung nach Einschätzung seiner Konstrukteure die Stabilität des Euro-Raums sichern und Staatspleiten von Euro-Ländern abwenden helfen. Außerdem bildet der Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2012 einen im Vergleich zur ursprünglichen Planung um 1,86 Mrd. Euro niedrigeren Bundesbankgewinn ab. Der niedrigere Bundesbankgewinn wird mehr als ausgeglichen durch im Vergleich zur ursprünglichen Planung niedrigere Zinsausgaben des Bundes: Bezogen auf seine Zinsausgaben ist der Bund derzeit Krisengewinner.
2. Der ESM verletzt das Haushaltsrecht des Bundes. Bei der Abstimmung über den ESM-Vertrag ist dem Deutschen Bundestag nicht bekannt, welche Haftungssumme er letztlich bewilligt. Zwar sieht der ESM-Vertrag einen Deckel von 700 Mrd. Euro vor. Wenn dieser Deckel jedoch nicht ausreichen sollte, besteht faktisch eine Nachschusspflicht – unabhängig von dem in Artikel 2 des ESM-Ratifizierungsgesetzentwurfs auf Bundestagsdrucksache 17/9045 vorgesehenen Vetorecht des Deutschen Bundestages.
3. Der ESM höhlt die ohnehin schon kleiner werdenden Spielräume nationaler Parlamente und des Europäischen Parlaments weiter aus, politisch zu gestalten und dem demokratischen Wettstreit um politische Alternativen ein Gesicht zu geben. Die Erfahrung der europäischen Bevölkerungsmehrheit ist, dass sie in der Krise nicht gefragt wird. Nationale Parlamente werden benötigt, gegen den überwiegenden Willen ihrer Wählerinnen und Wähler

sozial ungerechte und die Krise verschärfende Austeritätsprogramme zu beschließen sowie Steuergelder für als falsch empfundene Rettungsschirme bereitzustellen.

4. Der ESM-Vertrag wird mit dem Fiskalvertrag (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion) verknüpft. Dieser Vertrag verpflichtet zur Einführung nationaler Schuldenbremsen, die die jeweilige, um Konjunkturreffekte bereinigte Neuverschuldung auf 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzen sollen. ESM-Hilfen sollen nur Euro-Länder erhalten können, die den Fiskalvertrag ratifiziert haben und die mit dem Fiskalvertrag verbundenen Regeln befolgen. Die Kommission der Europäischen Union wird ermächtigt, die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten wird, sollen Strafzahlungen verhängt werden. Im Ergebnis verlieren Euro-Länder ihre Haushalts-souveränität, Ausgabenkürzungen führen zu verschärftem Sozialabbau sowie zur Privatisierung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Leistungen.
5. Die mit der Gewährung von „Rettungshilfen“ verbundenen Auflagen führen in den betroffenen Ländern zu drastischen Einschnitten bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen. Die Auswirkung solcher Auflagen zeigt sich am Beispiel Griechenlands. 2010 ging das griechische BIP um 4,5 Prozent zurück, 2011 um weitere 6,8 Prozent. Die Verursacher und Nutznießer der Krise werden geschont, die Bevölkerungsmehrheit in Europa haftet mit umfassenden Garantien und bezahlt mit Sozialabbau. Die Ursachen der Schuldenkrise in Europa – die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die teure Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte in Euro-Raum und EU und das deutsche Lohndumping – werden nicht beseitigt.
6. Wie bereits bei Krediten auf der Grundlage der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sollen mit Hilfe der ESM-Kredite private Gläubiger von Staatsanleihen durch öffentliche Gläubiger ersetzt, Risiken aus Staatspleiten und Schuldenschnitten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler übergewälzt werden. ESM und EFSF helfen nicht den Menschen, sondern den Banken. Ihre Geschäfte werden weiterhin staatlich subventioniert. Bei der Europäischen Zentralbank (EZB) können sie sich zu einem Jahreszinssatz von 1 Prozent Geld leihen und es für einen vervielfachten Zinssatz an Staaten weiterverleihen. Die Euro-Länder brauchen eine europäische Bank für öffentliche Anleihen zur kostengünstigen und finanzmarkt-unabhängigen Staatsfinanzierung. Eine europäische Bank für öffentliche Anleihen könnte sich zinsgünstig bei der EZB refinanzieren. Die Privatbanken verlören dadurch die Möglichkeit, im Zusammenspiel mit den Rating-agenturen Staaten zu erpressen. Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft, private Großbanken vergesellschaftet werden. Behoben werden müssen die Ursachen der Finanzkrise: die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die teure Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euro-Raum und in der EU insgesamt. Nur wenn auf diese Weise umgesteuert wird, können die Demokratie geschützt und der Vorrang der Politik gegenüber den Erpressungsversuchen der Finanzmärkte durchgesetzt werden.
7. Mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse soll europaweit ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen werden. Statt Europa in einen Abwärtsstrudel hinein zu sparen und die Perspektiven insbesondere

junger Menschen zu zerstören, ist eine Richtungsänderung einer auf Außenhandelsüberschüsse und das Niederkonkurrieren anderer Volkswirtschaften abzielenden Wirtschaftspolitik notwendig. Bestandteile einer sinnvollen Sanierungsstrategie sind gemeinschaftlich getragene Maßnahmen, die eine ökologisch anspruchsvolle Wirtschaftsstruktur stärken. Ein europäisches Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshall-Plans kann dazu beitragen, die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden. Ein solches Investitionsprogramm sollte sowohl konjunkturfördernde Projekte als auch längerfristig wirkende Strukturhilfen enthalten. Notwendig sind die Einrichtung einer europäischen Ausgleichsunion zur Eindämmung von Leistungsbilanzungleichgewichten, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption, eine Deutschland- und EU-weite Vermögensabgabe und eine Millionärsteuer. Die Umverteilung von oben nach unten ist ein demokratisches Gebot, denn sie ist notwendige Voraussetzung für eine soziale Grundsicherung und für annähernd gleiche Chancen und Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger.

8. Aus den genannten Gründen lehnt der Deutsche Bundestag den vorgelegten Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2012 ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ratifizierung des ESM- und des Fiskalvertrags nicht weiter zu verfolgen;
2. auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten, deren Regierungen den ESM- und den Fiskalvertrag unterzeichnet haben, dafür zu werben, dass deren Parlamente die Verträge nicht ratifizieren;
3. sich für ein sofortiges Ende der krisenverschärfenden Kürzungspolitik, für eine einmalige EU-weite Vermögensabgabe zur Krisenfinanzierung einzusetzen und parallel dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, in Deutschland die Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder einzuführen;
4. unverzüglich Gesetzentwürfe für geeignete Maßnahmen wie einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde vorzulegen, die die Inlandsnachfrage erhöhen und Leistungsbilanzungleichgewichte abbauen;
5. sich in der EU einzusetzen für ein Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshall-Plans insbesondere für Südeuropa, das den sozialökologischen Umbau befördert und vor allem die Jugendarbeitslosigkeit abbauen hilft;
6. sich in der EU dafür einzusetzen, dass die öffentlichen Haushalte der Euro-Zone von den Finanzmärkten abgeschirmt werden, indem eine zu gründende europäische Bank für öffentliche Anleihen ohne den Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredite einräumt und sich bei der EZB refinanziert;
7. sich dafür einzusetzen, die Finanzmärkte streng zu regulieren und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Verkleinerung und Vergesellschaftung der Großbanken vorsieht und diese Banken auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückführt;
8. insbesondere in der Gruppe der Euro-Länder auf eine zügige Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer hinzuwirken und parallel dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung dieser Steuer auf alle Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze in Deutschland regelt;
9. sich international für ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten einschließlich der Möglichkeit eines Schuldenschnitts einzusetzen;

10. sich in der EU einzusetzen für eine gemeinsame europäische Steuerpolitik, die Steuerhinterziehung und Schattenfinanzplätze wirksam bekämpft sowie Steuerdumping insbesondere bei Unternehmen und hohen Vermögen verhindert.

Berlin, den 12. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion